



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vielfalt fördern – Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Schulen in freier Trägerschaft stellen eine Bereicherung unserer Schullandschaft in Schleswig-Holstein dar, werden aber bislang nicht auskömmlich finanziert. Die Finanzierung ist, wie vom Landesrechnungshof kritisiert, intransparent und muss auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Ab 2013 sollen die Schulen in freier Trägerschaft in Jahresschritten besser gestellt werden. Am Ende soll eine Finanzierung stehen, die sich einheitlich an 85 Prozent der Schülerkostensätze der öffentlichen Schulen orientiert. Die Berechnung wird dabei auf eine Vollkostenrechnung umgestellt und nach Schulstufen differenziert.

Die Landesregierung wird aufgefordert, zusammen mit dem Landesrechnungshof, der Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft sowie der Waldorfschulen, dem Schulleiterverband sowie den Kommunalen Spitzenverbänden und einer Vertretung der Landeselternbeiräte eine transparente, faire und dynamisierte Berechnungsgrundlage bis August 2012 vorzulegen.

Die Einhaltung des im Grundgesetz verankerten Sonderungsverbot es liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Landesregierung und den Schulen in freier Trägerschaft. Das beinhaltet zum einen, dass die Landesregierung die Höhe der Elternbeiträge zukünftig regelmäßig erfasst. Zum anderen muss aber auch die Finanzierung der Schulen so sein, dass die Schulen nicht notgedrungen zur Erhebung hoher

Elternbeiträge „gezwungen“ werden. In den Gesprächen zwischen Landesregierung und Trägern muss auch über eine landesweite Sozialstaffel beraten werden.

Aufgrund der finanziellen Situation des Landes und der Einhaltung der Schuldenbremse wird es ein Kraftakt sein, die notwendige Besserstellung der Schulen in freier Trägerschaft zu ermöglichen. Auf Grundlage der neuen Berechnungsgrundlage sind Kostenabschätzungen derzeit schwer möglich. Um aber eine verlässliche Perspektive zu ermöglichen, wird beabsichtigt, in den kommenden Jahren jährlich zusätzlich je anderthalb Millionen Euro für die Besserstellung Freier Schulen bereit zu stellen, bis 85 Prozent der Neuberechneten Schülerkostensätze je Schulstufe erreicht sind.

Begründung:

In Schleswig-Holstein gibt es nur wenige Schulen in freier Trägerschaft, bundesweit haben wir die geringste Quote bei den allgemeinbildenden Schulen zu verzeichnen. Viele der Schulen sind aus regionalen Initiativen hervorgegangen und übernehmen u.a. Verantwortung in der Lehrerfortbildung. Viele der Schulen in freier Trägerschaft sind nicht auskömmlich finanziert. Sie sind gezwungen, relativ hohe Elternbeiträge zu erheben. Nicht allein die Schulen, auch die Landesregierung hat eine Mitverantwortung bei der Einhaltung des im Grundgesetz verankerten Sonderungsverbot, sowohl durch eine regelmäßige Erhebung der Elternbeiträge an den Schulen im Land als auch durch eine auskömmliche Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Eine transparente und faire Berechnung und Erhebung von Schülerkostensätzen ist insgesamt überfällig. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist Transparenz eine Grundvoraussetzung für eine Bildungspolitik, die auf Akzeptanz stößt.

Es ist wichtig, schon jetzt mit der Ermittlung der neuen Berechnungsgrundlage zu starten, denn das Ministerium hat darauf verwiesen, wie problematisch dieser Prozess ist. Damit 2013 die Finanzierung auf zeitgemäßer Grundlage erfolgen kann, muss der Arbeitsprozess jetzt begonnen werden. Das Ministerium hatte im Januar 2011 die Berechnung einer neuen Grundlage noch im Laufe dieses Jahres zugesagt. Dieses Vorhaben wird nach neusten Aussagen des Ministers zunächst nicht weiter verfolgt.

Anke Erdmann
und Fraktion